

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau eines Spitals für Frauenkrankheiten ist gemäß dem Antrag des Regierungsrates vom Großen Räte beschlossen worden. Schon lange leidet die Frauenklinik unter einer drückenden Raumnot, die sich durch die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe in der Stadt Zürich noch gesteigert hat. Der Bau einer städtischen Entbindungsanstalt würde die kantonale Klinik als Lehrinstitut stark gefährden, und deshalb mußte eine Verständigung gesucht werden, welche die Interessen von Stadt und Kanton wahrte. Ein entsprechender Vertrag, den die Stadt in der Volksabstimmung bereits angenommen hat, sieht eine Erweiterung der kantonalen Frauenklinik vor, so daß sie jährlich 3000 Gebährende aufnehmen kann; die Stadt darf in der Allgemeinen Abtheilung Platz bis auf 2000 Geburten jährlich beanspruchen; an die Baukosten leistet sie einen nicht rückzahlbaren Beitrag von 440,000 Fr. Der Vertrag ist fest auf fünf- und zwanzig Jahre, vom Tage des Bezuges der neuen Räume an gerechnet. Die Erweiterung der Frauenklinik soll durch die Erstellung eines neuen Gynäkologischen Institutes, einer neuen Küche, einer Erweiterung des Wasch- und Kesselhauses erfolgen, deren Ausführung Ausgaben von 1,190,000 Fr. erfordert. Indem die Stadt einen Beitrag leistet, wird der Kanton nur mehr mit 750,000 Fr. belastet. Der Antrag unterliegt noch der Volksabstimmung.

Vom alten Zürich. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Der Engpaß an der Ausmündung der Münsterergasse auf den Zwingliplatz, wo sich der Verkehr bei Durchfahrt größerer Wagen zeitweise recht unangenehm gestaltete, wird nunmehr verschwinden: das an das ehemalige „Grüne Schloß“, das jetzige Verichthaus, anstoßende stattliche Haus „zur Winde“ wird demnächst niedergelegt und die Front des an seine Stelle tretenden Erweiterungsbauwerks für das „Tagblatt der Stadt Zürich“ angemessen eingekürzt werden. Es ist leicht möglich, daß sich bei den Fundamentierungsarbeiten noch Spuren jenes imposanten, uralten Turmbauwerks finden, von dem sich ansehnliche Mauerreste bis zur gegenwärtigen Gestaltung des Bauwerks (1835) erhalten hatten; zahlreiche, schwere, unbehauene Blöcke traten bis dahin weithinauf aus dem Mauerwerk hervor, — offenbar war dieses trutziglich dreinschauende Gefüge einst der südöstliche Eckturm der ältesten Befestigung von Zürich, die den rechts der Limmat gelegenen Teil der entstehenden Stadt, des „Castrum“, umschloß, sich an der Nordseite der Römergasse hinaufzog, beim Eckturm „zur Winde“ umbog, und in der Richtung der Münsterergasse bis zur Rosengasse verließ, um dort gegenüber dem Lindenhof, an den sich der linksufrige Teil des Castrum angeschlossen, wieder den Fluß zu erreichen. Gleichwie oben an dem jetzt „Römergasse“ genannten tiefen Graben der starke Steinbau „zur Winde“ Wache hielt, so übrigens unten der sich mit seinem zyklopischen Aufbau aus Quadern nicht minder wehrhaft präsentierende „rote Turm“, der in den Siebziger Jahren weichen mußte.

Bau-Neubau „Zum Brunnen“, A.-G. Len & Cie., Zürich. (Eingef.) Die Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts und ist das Grundmauerwerk zu dem prächtigen Bauwerk, welches in Kürze entsteht, schon ziemlich fertig. Ein interessanter Anblick, hunderte von Menschen in emsiger Tätigkeit beleben die Baustelle und geht es hier zu, wie in einem Bienenkorb. — Besonders fällt dem Zuschauer eine mächtige Eisenkonstruktion ins Auge, welche sich bei näherer Betrachtung als das Gerippe zur Stahlkammer herausstellt. Dieselbe wird ca. 26 m lang, ca. 19 m breit und ca. 4 m hoch und dürfen wohl

wenige derartige riesige Stahlkammer-Anlagen in der Schweiz existieren. Rings herum, in Abständen von je 1 m stehen T-Träger und zwar zwei Reihen hintereinander, derart, daß die zweite Reihe T-Träger jeweils in der Mitte hinter der ersten Reihe steht, mithin der eigentliche Abstand nur 50 cm breit ist.

In diese T-Träger sind nun gewundene Kreuzstahlschienen eingeschoben in Stärke von 60 mm ϕ und beträgt der Abstand 15 cm. Die Anordnung ist wieder so getroffen, daß die Kreuzstahlschienen in der ersten (innern) Wandung liegen, hier also der eigentliche Abstand auch nur 7,5 cm ist, von Mitte zu Mitte gemessen. Die T-Träger sind durch starke Streben versteift und verankert und hat man bei Besichtigung dieser gewaltigen Eisenkonstruktion den Eindruck, daß solche gegen alle Ernstfälle gesichert ist. Das Ganze wird nun einbetoniert, so daß eine ca. 80 cm starke Mauer entsteht. Diese eigenartige, gesetzlich geschützte, erdbebensichere Konstruktion (System Union) läßt eine äußerst solide Arbeit erkennen und ist die ausführende Firma (B. Schneider, Union-Kassen-Fabrik, Zürich 1) als sehr leistungsfähig auf diesem Spezialgebiete für modernen Trepporbau zu bezeichnen. Nur noch wenige Tage bietet sich dem Zuschauer der interessante Anblick dieser Stahlkammeranordnung, da selbe alsdann einbetoniert wird.

Bauliches aus Kilchberg bei Zürich. Mit dem nahenden Frühling scheint auch die Bautätigkeit in Kilchberg bei Zürich einen neuen Impuls zu erhalten. An allen Ecken und Enden ragen die hohen Stangen der Baugespanne und Gerüste empor. Wohl ein Duzend Neubauten sollen diesen Sommer in der Gemeinde entstehen. Diese Bautätigkeit wird gewiß von jedermann, und nicht zum wenigsten von den Handwerksleuten, begrüßt, die in den vergangenen zwei Jahren nicht auf Rosen gebettet waren. Sie ist ein Zeichen der aufstrebenden allgemeinen Geschäftskonjunktur, wovon nicht nur das Bauhandwerk, sondern überhaupt alle Geschäftstreibenden profitieren.

Die Holzbrücke von Narberg (Bern). Wohl in keinem anderen Lande gibt es so prächtige Holzbrücken, wie in der Schweiz, obschon der stattliche Bestand von Jahr zu Jahr mehr gelichtet wird. Um die meisten ist schon wegen Abbruches gestritten worden, und leider läßt sich nur selten eines der von der verkehrsdürftigen Mehrheit bedrängten Bauwerke vor dem Untergang retten. Eine der ältesten und schönsten Holzbrücken im Kanton Bern ist die von Narberg. Zwar muß gesagt werden, daß die Brücke heute lange nicht mehr den Eindruck machen kann wie früher, als sie noch über die mächtig einherziehende grüne Aare ihre braunen Holzjoche spannte. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Wasserfülle geht heute seinen alten Weg am hochgebauten Narberg vorbei und unter seiner auf mächtigen Steinfellern ruhenden Holzbrücke hindurch. Die Hauptmasse des Wassers fließt durch den Hagneck- und Niederried-Kanal in den Bielersee. Die Brücke ist ein Kleinod altschweizerischer Zimmermannskunst. Die in einem mächtigen Unterzugsbalken eingehauene Inschrift besagt: „Der Peter Bucher Vogt zu Narberg, Meister Christian Salchi Wärdmeister Anno 1568“. Die ganze schöne Arbeit trägt noch gotischen Charakter sowohl in den Profilierungen und den Ziermotiven, als auch in der Konstruktion der Dreiecksverbindungen.

Es gab eine Zeit, da meinte man auch in Narberg, die Brücke den Verkehrsinteressen und Verhältnissen opfern zu müssen. Damals konnte der Abbruch verhindert werden. Heute würdigt man allgemein den Wert eines solchen Bauwerks mehr. Und wozu sollte man es auch ersetzen wollen? Die Brücke ist noch heute sehr solid, was sogar Architekten nachgewiesen haben. Dem

ihr zugemuteten Verkehr genügt sie ebenfalls. Übrigens ist für die Führungen aus den „Moosgemeinden“ zur Zuckerfabrik neuerdings insofern gesorgt, als eine besondere Zufahrtsbrücke zur Fabrik geschaffen wurde. Möge die Brücke, der Zeuge einer großen alten Zeit, noch recht lange erhalten bleiben.

Bauliches aus Wangen a. A. Hier soll in nächster Zeit eine außerordentliche Gemeindeversammlung stattfinden zur Genehmigung des Vertrages mit den schweizerischen Militärbehörden betreffend den Bau eines weiten Zeughauses. Gemäß Bundesbeschluss soll in Wangen eine Haubitze-Abteilung untergebracht werden. Die Gemeinde hat das Zeughaus zu erstellen, welches alsdann vom Bunde übernommen wird. Zweifellos wird sich Wangen dieser Pflicht unterziehen und den Vertrag genehmigen.

Bauliches aus Langenthal (Bern). Die Einwohnergemeindeversammlung Langenthal bewilligte für die Verlegung des sogenannten Ladenhauses an der Narwangenstraße und des alten Turnhauses bei der Kirche, für Anlage verschiedener Straßen und Verbindungswege, sowie für Erweiterung des öffentlichen Gas- und Wasseretzes den nötigen Kredit im Betrage von über 10,000 Franken.

Auch konnte über die Frage der Erstellung einer Kinderkrippe eine sehr erfreuliche Mitteilung gemacht werden. Frau Farner-Seller, welche im Verein mit ihrem vor einem Jahre verstorbenen Gatten in unserer Gemeinde schon viel Gutes getan hat, überraschte dieselbe mit dem großartigen Geschenk von 60,000 Fr. für den nötigen Bau, welcher Krippe, Kleinkinderschule und eine der Öffentlichkeit dienende Badeeinrichtung enthalten soll. Die bis dahin erfolgten Zeichnungen betragen rund 80,000 Franken. Ungefähr 80 Private und Korporationen haben sich durch Unterschrift verpflichtet, dem „Krippenverein Langenthal“ mit einem bestimmten jährlichen Beitrag beizutreten zu wollen. Der Verein kann nun wohl in kürzester Frist definitiv gegründet und nachher der Bau rasch begonnen und ausgeführt werden.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) In diesem Jahre wird im Baugewerbe von Glarus eine ziemlich rege Betätigung eintreten. Das Architekturbureau Fr. Gloor-Knobel in Glarus und Zürich wird an der Berglhalde, an sehr schöner, sonniger und windgeschützter Lage, einen Häuserkomplex erstellen, anschließend an das Bauquartier Eichen-Schaanen. Auch im Zurigen wird das bestehende hübsche, neue Quartier durch einen stattlichen Neubau erweitert. Der neue Besitzer der Liegenschaft Rippe, Herr Spelti-Dietelm, läßt durch Herrn Baumeister R. Stüßi-Nebli in Glarus erhebliche Umbauten am Wohnhause vornehmen, und mit dem Bau der zwei neuen Wohnhäuser an der Burgstraße, ausgeführt von Herrn Baumeister Stüßi, wird nächstens begonnen. Mit dem Bau der neuen Turnhalle im äußeren Baun geht es rasch vorwärts; die Fundamentarbeiten sind beendet und bereits sind die Rohbauten in Angriff genommen worden. Die Fertigstellung der Turnhalle ist auf Ende Mai nächsthin in Aussicht gestellt. Die letztes Jahr im Rohbau vollendeten Villen im Waldschlößli (Bauherr: Major J. Mercier) und im Eichen (Bauherr: Buchdruckerbesitzer H. Tschudi) werden durch den Innenausbau den Handwerkern vielwertige Beschäftigung bieten.

Einen erfreulichen Gegensatz zu den von der Gemeinde Glarus vorzunehmenden Abruchsarbeiten an der jetzigen Oberdorf bilden in Aussicht stehende Erweiterungsbauten am Druckeretablisement A.-G. Hohlenstein (vormals H. Leuzinger). Infolge guten Geschäftsganges und damit bedingten Raummangels im eigenen Geschäft

werden in einer leerstehenden Fabrik in Ennenda Druckstuben in Benutzung genommen.

Um allfällig nötig werdenden Baugesuchen zu entsprechen, hat der Gemeinderat Glarus in seiner letzten Sitzung beschlossen, es sei das Freuler- und Walchergütli als neues Bauquartier zu bezeichnen.

Bauliches aus Basel. Es sind zurzeit wieder von neu zu erstellenden Wohnhäusern zu erwähnen: 12 Einfamilienhäuser an der verlängerten Sierenzerstraße, zwei dreistöckige Wohnhäuser an der Bachburgerstraße, sowie ein dreistöckiges Wohnhaus an der Birzstraße. Ferner ist im Aufbau begriffen das große Buchdruckergebäude und Wohnhaus am Blumenrain und das große Geschäfts- und Wohnhaus an der Elisabethenstraße. Es sind auch schon im Aufbau begriffen die beiden zur Martenkirche gehörenden Wohnhäuser an der Holbeinstrasse, sowie zwei dreistöckige Wohnhäuser an der Gasstraße; für ein weiteres Wohnhaus ist daselbst der Keller ausgegraben worden. Es werden gegenwärtig auf dem noch zu überbauenden großen Terrain an der Mülhuserstraße, zwischen der Lothringerstraße und der Vogesenstraße, zu neuen Wohnhäusern die Kellerausgrabungen vorgenommen. Das große Bau terrain ist letzter Tage zu Bauzwecken eingewandert worden, auch wurde daselbst eine Bauhütte erstellt. Auch an der Schönbeinstrasse 11 nimmt man gegenwärtig einen größeren Anbau und den Umbau der alten Liegenschaft vor; am Rheinsprung 20 wird an dem Umbau und Anbau an die Bischoffsche Liegenschaft gearbeitet. In Kleinbasel ist am Unteren Rheinweg ein größeres Wohnhaus im Aufbau begriffen.

Die Bautätigkeit in Neu-Allschwil (Baselland) hat wieder lebhaft eingesetzt, namentlich im Bachgrabengebiet. Das Baugeschäft des Herrn Henri Longhini hat daselbst 12 Einfamilienhäuser erstellt, die sich sehr hübsch präsentieren. Sie enthalten je fünf Zimmer mit Bad, Küche, Waschküche, Terrasse, Gas, Wasser, elektrisches Licht, dazu 234 m² Garten, vollständig eingetriedigt, in schöner, ruhiger Lage. Der Preis von Fr. 13—14,000 ist verhältnismäßig ein sehr bescheidener. In der Nähe dieser Ansiedelung hat Herr Koch aus Basel eine Zeitwarenfabrik, eine Filiale seines Geschäftes in Basel, mit hübschem Wohnhaus errichtet. So kommt auf einmal Leben in das bisher einsame Gebiet am Bachgraben.

Das neue Zollgebäude in Schaffhausen, das die Firma Curjel & Moser der Eidgenossenschaft erstellt hat, ist nach einer mehrjährigen Bauzeit dieser Tage fertig geworden und kann dem Betrieb übergeben werden. Stand das bisherige Helm der Zolldirektion, der sogen. „Königsstuhl“, in der Unterstadt bei der Schifflande, so erhebt sich das neue Zollgebäude in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, gegenüber der Schaffhauser Kantonalbank. Das stattliche Haus, bei dessen Architektur die guten, alten Formen des Schaffhauser Bauwerks in moderner Umarbeitung glücklich verwendet wurden, macht einen ungemein imponierenden Eindruck; der Hauptfassade gegen die Bahnhofstraße hin fehlt es nicht an einem dekorativ ausgestalteten Portal und plastischem Schmuck. Das Innere des dreistöckigen Gebäudes, das den Bund 332,000 Franken kostete, ist ungemein zweckmäßig ausgebaut worden; die Ausstattung der einzelnen Bureaus ist von vornehmer Schlichtheit. Auch das in Schaffhausen domizilierte Fabrikinspektorat soll vom Postgebäude in das neue Zollgebäude übersiedeln.

Bauliches aus dem Nedels (Graubünden). (Korr.) Nach schon im Jahre 1912 entworfenen Plänen und Details von Architekt J. Nold-Gasser soll dieses Frühjahr für Herrn Giger-Bundi in Curaglia eine Baute errichtet werden, welche im Erdgeschoß Postzwecken zu dienen hat, deren obere Räume aber Wohn-

zwecken dient. Da seit dem Bau der Dependence des Hotel Lukmanier in den letzten Jahren eine nennenswerte Bautätigkeit nicht zu verzeichnen war, wird es allgemein begrüßt, daß wieder etwas geht, und man praktische Postmöglichkeiten erhält, um so mehr, da sich Curaglia in den letzten Jahren eines sehr regen Sommerfremdenverkehrs erfreut. Der Postreisenden-Verkehr über den Lukmanier ist ein recht bedeutender, abgesehen von den vielen Kurgästen die in Curaglia selbst wohnen.

Das Dorfbild selbst wird durch das Gebäude offenbar eine Verschönerung erfahren. Die Massenverteilung, das wenig geneigte Dach, die behäbigen Fenster und ein Erker ganz in Bußweise, zeigen gänzlich bündnerischen Charakter, wozu auch einige vorsichtig angebrachte Kratzarbeit (Aufschriften, Wappen etc.) wesentlich beitragen. Die Maurerarbeiten wurden vergeben an Bertogg-Ems, die Zimmer-, Glaser- und Schreinerarbeiten an Luz-Curaglia, beides tüchtige kleine Geschäfte.

Vergrößerung der Kranken-Anstalten im Kanton Aargau. Wie Herr Dr. Landolt vom Sanatorium Barmelweid bei der Tagung der kantonalen Frauenliga mitteilte, ist eine Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau geplant.

Ferner hat sich auch das dringende Bedürfnis gezeigt für Erweiterung des Sanatoriums auf der Barmelweid; es sollen 20 Betten mehr platziert werden und zwar 12 für Erwachsene und 8 für Kinder; dem Sanatorium soll also auch eine Kinderabteilung angegliedert werden.

Herr Dr. Landolt legt namentlich großes Gewicht darauf, daß die Schwerkranken aus ihrem Milieu entfernt werden, um nicht die Umgebung in der Familie zu infizieren. Sollen aber diese Kranken richtig und rechtzeitig versorgt werden können, so müssen die Anstalten erweitert werden. Das Sanatorium nimmt bekanntlich, wie jede derartige Anstalt, nur solche Patienten auf, bei denen Heilung zu erhoffen ist. Unheilbare Tuberkulose müssen eben anderweitig versorgt werden.

Schulhaus-Neubauten im Oberen Frittal. Es wurden in diesen Tagen Baupläne angekauft und werden gegenwärtig Pläne gemacht in Eiken, Sulz und Wyl.

„L'Ancienne Poste S. A. Lausanne“. Unter diesem Titel hat sich am 26. Februar 1914 in Lausanne eine Aktiengesellschaft gebildet mit einem Kapital von einer Million Franken, eingeteilt in 2000 Inhaberaktien von 500 Franken. Der Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, die Errichtung und der Betrieb von Liegenschaften, in erster Linie derjenigen der hiesigen alten Post und der Gebrüder Bochoy, Möbeldändler. Die sogenannte „alte Post“ ist ein großes Gebäude, welches den Raum zwischen dem Grand-Pont und der Rue Pépinet ausfüllt und mit der Südfrent an den Place St. François grenzt. Es stand früher im Eigentum der Stadt Lausanne und war in den Jahren 1864 bis 1901 an die Eidgenossenschaft zur Unterbringung der Post, des Telegraphen und des Telephons vermieter gewesen. Daher ist ihm auch der Name geblieben. Ende des letzten Jahres hat es die obengenannte Gesellschaft um den Preis von 1,200,000 Franken käuflich erworben. Außerdem ist von ihr inzwischen auch das Gebäude der Gebrüder Bochoy gekauft worden. Beide Gebäulichkeiten sollen nun niedergeworfen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem so gewonnenen freien Platz von 150 m² einen gewaltigen Neubau von acht Stockwerken zu errichten. Dasjenige, welches sich auf der Höhe des Platzes und des Grand-Pont befindet, wird durch eine kreuzförmige Passage durchquert werden und etwa dreißig luxuriöse Verkaufsläden enthalten. Auf der nordwestlichen Seite soll ein eleganter Tee-Salon oder ein Café Riché

eingerrichtet werden. Außerdem wird das Gebäude auch ein Kinematographentheater beherbergen. Endlich sind in dem Plane auch große Markthallen vorgesehen, welche das Erdgeschoß gegen den Marktplatz zu ausfüllen werden.

Dem Projekt mangelt es nicht an Großzügigkeit; seine Ausführung wird dem Zentrum der Stadt sein Gepräge ausdrücken und den Verkehr wieder mehr in diesen Stadtteil ziehen, nachdem er durch die neuen Straßenbauten, wie die Galerie St. François, Rue du Lion d'Or, Rue de la Paix, mehr nach dem Norden des Platzes gelenkt worden war. Dies umso mehr, als Unterhandlungen im Gange sind, welche die Gesellschaft auch in den Besitz des erst kürzlich erstellten Kinematographentheaters „Lumen“ am nordwestlichen Ausgang des Grand-Pont und des gesamten Häuserkomplexes nördlich vom Theater setzen sollen. Auch hier sollen gewaltige Markthallen erstellt werden.

Zur schweizer. Gewerbegesetzgebung.

insbesondere zum Abschnitt
über das Verhältnis zwischen
:: Meister und Arbeiter ::

Nach den Beschlüssen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich bearbeitet von Ed. Boos-Fegher, Präsident des Verbandes.

(Schluß).

II.

Allgemeine gleiche Bestimmungen für diese eigenartigen und heterogenen Gewerbe wären geradezu ein Unding. Entweder würden sie zu eingehend und man müßte dann notgedrungen eine Reihe von Ausnahmen vom ganzen Gesetze oder von einzelnen Bestimmungen zulassen, oder sie würden zu allgemein und kurz und dann würden sie den Zweck wiederum nicht erfüllen. Für die Ausnahmen wären nun auch entweder neue Bestimmungen aufzustellen oder sie würden — was doch nicht die Absicht des Gesetzgebers sein kann — leer ausgehen.

Folgt man beim Gewerbegesetz im allgemeinen der Ordnung des Dienstvertrages im revidierten Obligationenrecht und sucht sie auszubauen, so wird man auch eine geeignete Grundlage für die Lösung der keineswegs leichten oder abgeklärten Aufgabe finden. Es ergeben sich hieraus:

1. Allgemeine Minimalbestimmungen, die aber nicht durch Einzelverträge ersetzt werden sollten. Die Gewerbegesetzgebung wird zwingende Vorschriften erlassen und einzelne Abänderungen oder Erweiterungen des Obligationenrechts vornehmen müssen, wie es dem Charakter derjenigen Gewerbe entspricht, die hiervon betroffen werden. Sie dürfen bei ihrem zwingenden Charakter selbstverständlich nicht zu detailliert sein, sonst sind sie wiederum nur für eine beschränkte Zahl von Betrieben verwendbar, und erfüllen ihren Zweck nicht.

Mit Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse in den Gewerben genügt Art. 339 des Obligationenrechts vollkommen. Weitergehendere Vorschriften hierüber bedarf das Gewerbegesetz nicht, um so mehr, da das eidg. Lebensmittelgesetz, die kantonalen und städtischen Verordnungen über Lebensmittel-, Bau- und andere Gewerbe Vorschriften aufstellen, die auch den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Die Unfall-, vielleicht auch teilweise die Krankenversicherung werden auch auf diesem Gebiete ordnend eingreifen.

Betriebsordnungen in jedem Gewerbebetrieb zu Stadt und Land zu verlangen, wäre vollständig un-